



---

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

72. Sitzung (nicht öffentlich)

15. September 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 13.10 Uhr

Vorsitz: Bodo Champignon (SPD)

Stenograph: Otto Schrader

**Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

**Vor Eintritt in die Tagesordnung**

Der Ausschuß setzt den Punkt "Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin"  
von der Tagesordnung ab.

**1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen  
für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4200  
Vorlagen 12/2860, 12/2897, 12/2898

Der Ausschuß hört einführende Berichte der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport sowie der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit über die ihn tangierenden Bereiche des Landeshaushalts. Im Anschluß daran findet jeweils eine Aussprache statt.

(Diskussionsprotokoll Seite 1)

**2 Landesregierung muß Arbeitnehmer und Rentner vor Schröders Rentenpolitik schützen**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/4223

Auf Bitten des Ausschusses stellt die Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport ihr Redemanuskript zur Verfügung (siehe **Anlage 1**). Der Ausschuß kommt überein, über den Antrag am 20. Oktober in öffentlicher Sitzung zu diskutieren und abzustimmen.

(Kein Diskussionsprotokoll)

**3 NRW verlangt Rücknahme der unsozialen Pläne zur Gesundheitsreform 2000**

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/4219

Nach einem Bericht der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit diskutiert der Ausschuß insbesondere über die auf Bundesebene auf den Weg gebrachte Gesundheitsstrukturreform.

(Diskussionsprotokoll Seite 20)

**4 Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG)**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4063  
Vorlage 12/2890

Der Ausschuß hört Berichte der Ministerin für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit und eines Vertreters der Landesbeauftragten für den Datenschutz.

(Diskussionsprotokoll Seite 28)

### Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuß einvernehmlich den Punkt "Gesetz zur Neuordnung der Hochschulmedizin" von der Tagesordnung ab.

#### 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 12/4200  
Vorlagen 12/2860, 12/2897, 12/2898

Vorsitzender Bodo Champignon stellt einleitend fest, der Gesetzentwurf sei am 25. August eingebracht und am 1. September in erster Lesung beraten und an den Haushalts- und Finanzausschuß - federführend - und an die zuständigen Fachausschüsse überwiesen worden. Für die heutige Sitzung seien die **Einführungsberichte** des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport sowie des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit vorgesehen.

Das Ausschußsekretariat habe vor wenigen Tagen einen Vorschlag für den Ablauf der Haushaltsberatungen vorgelegt. Er bitte um das Einverständnis des Ausschusses, sich nach Möglichkeit an diese Planung zu halten, um sich selbst, aber auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der beteiligten Ministerien eine gewisse Planungssicherheit einzuräumen. - Aus dem Ausschuß erhebt sich kein Widerspruch.

**Einzelplan 15** - Ministerium für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport

**Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ilse Brusis** trägt vor:

Herr Vorsitzender! Meine Herren und Damen! Lassen Sie mich mit einigen allgemeinen politischen Bemerkungen beginnen: Die Zahl der Arbeitslosen ist in Nordrhein-Westfalen im August gegenüber dem Vorjahresmonat um fast 20.000 gesunken; dies ist ein Rückgang von 2,2 %. Eine noch deutlichere Sprache spricht die Statistik in bezug auf die Arbeitslosen unter 25 Jahren. Hier sank die Quote gegenüber dem Vorjahr sogar um 8,7 %. Und auch diese Zahl ist noch zu nennen: 40 % weniger langzeitarbeitslose Jugendliche - so lautet die erfreuliche Zwischenbilanz insbesondere unseres Programms "Jugend in Arbeit".

Mit ihrer Initiative "Jugend in Arbeit" hat die Landesregierung eine wichtige und, wie sich zeigt, auch erfolgreiche Initiative ergriffen. Rund 5.600 junge Menschen haben mittlerweile den Beratungsprozeß begonnen, für 4.300 wurde gemeinsam mit Beratungsfachkräften eine konkrete berufliche Perspektive entwickelt. 1.250 der Jugendlichen haben durch unser Programm einen Arbeitsplatz in Betrieben des Handwerks, der Industrie oder des Handels gefunden. Gemeinsam mit dem 100.000-Job-Programm der Bundesregierung bekämpfen wir erfolgreich das Übel der Jugendarbeitslosigkeit. Wir werden diese Bemühungen fortsetzen, damit weitere Jugendliche in Beschäftigung gelangen können. Es ist klar, daß wir an dieser Stelle nicht locker lassen dürfen.

Das gilt für die Arbeitsmarktpolitik insgesamt. Durch unsere präventive Arbeitsmarktpolitik, die Flankierung des Strukturwandels sowie die Integration besonderer Zielgruppen helfen wir in vielen Einzelfällen den Menschen, geben dem Arbeitsmarkt in Nordrhein-Westfalen insgesamt wichtige Impulse.

Mittlerweile ist absehbar, in welcher Höhe Nordrhein-Westfalen Mittelkontingente aus dem ESF für die Jahre 2000 bis 2006 erhalten wird, die durch Landesmittel und andere Financiers kofinanziert werden müssen. Es werden über einen Zeitraum von sieben Jahren rund 1,4 Milliarden DM an ESF-Mitteln im neuen Ziel-3-Programm sein, die in wesentlichen Teilen in die aktive Arbeitsmarktpolitik meines Hauses einfließen. Hinzu treten weitere Mittel aus dem neuen Ziel-2-Programm.

Insgesamt setzen wir im Jahre 2000 für alle drei Bereiche unserer Arbeitsmarktpolitik etwa 1,16 Milliarden DM an Landes- und EU-Mitteln ein. Darin sind Mittel für Neubewilligungen im Anfinanzierungsjahr der neuen EU-Programmphasen, Mittel für neue Maßnahmen aus den originären Landesarbeitsmarktprogrammen und Mittel zur Abdeckung eingegangener Verpflichtungen aus Bewilligungen der Vorjahre enthalten.

Ich weiß, daß durch die neu eingeleiteten EU-Programme der aus den letzten Jahren gewohnte Abgleich von Zahlen etwas schwieriger geworden ist. Deshalb der Hinweis: In der Übergangsphase, in der wir uns derzeit befinden - zwischen zwei Programmphasen der Europäischen Union -, sind die auf den ersten Blick als Kürzung zu interpretierenden Zahlen in der Realität eine bloße Anpassung an die neue EU-Programmphase. Während wir für die Ausfinanzierung von Programmen zusätzliche Mittel benötigen, ist für die Anfinanzierung in der ersten Phase der neuen EU-Programme ein erheblich niedrigerer Finanzaufwand notwendig.

Wir müssen uns darauf einrichten, daß in den Kohleregionen weitere Arbeitsplätze verlorengehen. Sie kennen die Verlautbarungen der RAG: Allein im Jahre 2000 werden weitere zwei Zechen geschlossen. Auch in der Stahlindustrie wird der Umstrukturierungsprozeß zu weiteren Arbeitsplatzverlusten führen. Die bisher genutzten EU-Programme werden im Jahre 1999 auslaufen. Der Haushaltsvoranschlag 2000 enthält für diese Programme in Kapitel 15 030 daher nur noch Mittel zur Ausfinanzierung der bereits bewilligten Projekte. Wir werden allerdings im Rahmen eines neuen Ziel-2-Programms durch Qualifizierung, Beschäftigungsbeihilfen und die Erschließung neuer Arbeitsplätze den Strukturwandel insbesondere im Ruhrgebiet weiter voranbringen.

Um die Chancen der Modernisierung unserer Wirtschaft mit Impulsen für den Arbeitsmarkt zu verbinden, setzen wir auf arbeitnehmerorientierte Modernisierungsprozesse in den Betrie-

ben, damit die Betriebe wettbewerbsfähig sind und auf diese Weise Arbeitsplätze gesichert werden. Wir werden nach dem Wegfall der Gemeinschaftsinitiative ADAPT und der Zusammenführung der bisherigen Programme Ziel 3 und Ziel 4 in einem einzigen Programm unseren Schwerpunkt der arbeitnehmerorientierten Modernisierung weiterentwickeln.

Das Land wird in seinem finanziellen Engagement für "Arbeit statt Sozialhilfe" Kontinuität wahren. Den Kommunen wird im Interesse einer weiteren Verbesserung arbeitsmarktlicher Integrationserfolge der Sozialhilfeempfänger mehr Spielraum bei der Gestaltung der Beschäftigungsverhältnisse eingeräumt. Diese können insbesondere betriebliche Praxisphasen und notwendige Qualifizierungselemente enthalten. Wir haben uns über die Umsteuerung des Programms hier bereits vor einiger Zeit unterhalten.

Nordrhein-Westfalen ist stolz auf sein breit gefächertes berufliches Rehabilitationsangebot, das wir im Jahr 2000 mit einem Investitionsfördervolumen von etwa 29 Millionen DM - 17 Millionen DM Barmittel und 12 Millionen DM Verpflichtungsermächtigung - weiterentwickeln werden.

Bewährte und politisch vereinbarte Landesinitiativen und Modellversuche werden wir fortführen und weiterentwickeln, etwa die Einführung von neuen Arbeitszeitmodellen, insbesondere den Abbau von Überstunden zugunsten neuer Beschäftigungsmöglichkeiten in ausgewählten Betrieben, die Einrichtung von Transfergesellschaften für Unternehmen in Krisensituationen, das Modell Jobrotation für Arbeitslose in Betrieben, die Mitarbeiter fortbilden, und die unterschiedlichen Projekte zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsmöglichkeiten Geringqualifizierter.

Zu den wichtigen positiven Standortfaktoren zählt ein effektiver Arbeitsschutz. Dabei handelt es sich nicht um einen lästigen Kostenfaktor in den Betrieben, sondern um Investitionen, die sich betriebswirtschaftlich rechnen. Unsere Staatliche Arbeitsschutzverwaltung verfolgt das Ziel, die Arbeitsschutzakteure in die Lage zu versetzen, ihre Arbeitsschutzprobleme selbst zu lösen.

Schwerpunktmäßig fördern wir daher die Aus- und Weiterbildung im Bereich des Arbeitsschutzes. Im investiven Bereich wird ein Bio- und Gentechniklabor gebaut, um einen effektiven Vollzug der Arbeitsschutzvorschriften des Gentechnikgesetzes und der neuen Biostoffverordnung zu leisten.

Damit komme ich zu den sozialpolitischen Schwerpunkten. Herr Kollege Schleußer hat bei der Einbringung des Haushalts 2000 im Landesparlament ausgeführt, daß mit diesem Etat die Handlungsfähigkeit der öffentlichen Hand durch Reduzierung der Schulden mittel- und langfristig gesichert wird und gleichzeitig die ökonomischen und Lebensbedingungen in unserem Land stabilisiert werden. Der rote Faden dieses Haushalts lautet: Wir nehmen heute die notwendigen Einsparungen vor, damit die Bürger und Bürgerinnen in Nordrhein-Westfalen auch morgen eine innovative und sozial gerechte Landespolitik erwarten können.

Dabei reduzieren wir die Frage nach der Zukunft des Sozialstaates nicht auf die Finanzierungsproblematiken sozialer Sicherungssysteme. Wir beschränken unsere Sozialpolitik nicht auf reine Hilfeleistungen für bestimmte Bevölkerungsgruppen. Gerade angesichts des Wandels unseres Sozialstaates brauchen wir neue Formen der Solidarität in unserer Gesellschaft, brauchen wir neue Formen des sozialen bürgerschaftlichen Engagements.

Mein Ministerium hat damit begonnen, die Frage einer neuen Kultur der Solidarität in einer aktiven Bürgergesellschaft in die politische und gesellschaftliche Debatte einzubringen. Wir wollen einerseits neue Solidarpotentiale erschließen, Menschen bewegen, sich für das Soziale in unserem Land einzusetzen und andererseits die sozialpolitischen Aktivitäten des Staates wandeln hin zu mehr Eigenverantwortung und Aktivierung.

Um nicht mißverstanden zu werden: Das Land steht weiterhin zu seiner sozialen Verantwortung. Trotz der notwendigen Maßnahmen zur Konsolidierung des Landeshaushalts wird es gelingen, das Niveau der freiwilligen Landesleistungen für soziale Maßnahmen auch im kommenden Haushaltsjahr auf dem hohen Niveau von rund 1 Milliarde DM zu halten. Die sozialen Maßnahmen zugunsten pflegebedürftiger und behinderter Menschen werden im Zentrum unserer Landessozialpolitik stehen.

So stellt die Landesregierung im kommenden Jahr im Bereich der Pflegepolitik einschließlich Verpflichtungsermächtigungen in den Titelgruppen 91, 92 und 94 gut 146 Millionen DM zur Verfügung. Der größte Teil dieser Mittel ist für die Weiterfinanzierung von Projekten der Tages-, Nacht- und Kurzzeitpflege sowie vollstationärer Pflegeeinrichtungen vorgesehen.

Ich weise darauf hin, daß bis Ende dieses Jahres ein Bewilligungsstand beim Landesinvestitionsprogramm von rund 390 Millionen DM erreicht sein wird. Um die gesetzlich vorgesehene Höhe von 420 Millionen DM zu erreichen, werden über die Ansatzmittel von 93 Millionen DM hinaus rund 31 Millionen DM als Verpflichtungsermächtigungen zur Verfügung gestellt. Damit hat die Landesregierung die gesetzlich eingegangene Verpflichtung in vollem Umfang erfüllt.

Aus der Titelgruppe 91 werden wir auch im kommenden Jahr Projekte fördern, die darauf ausgerichtet sind, den Verbleib pflegebedürftiger Menschen in ihrer eigenen Häuslichkeit zu unterstützen. Damit tragen wir dem Grundsatz "Ambulant vor stationär" Rechnung. Konkret bedeutet dies für das MASSKS, daß die Wohnberatung zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes, die Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste, die Weiterentwicklung der häuslichen Versorgung und Qualitätssicherung in der Pflege und die Förderung neuer Wohnformen auch im nächsten Jahr als notwendige Flankierungsmaßnahmen zur Sicherung der häuslichen Pflege durch das MASSKS zentrale Themen unserer Pflegepolitik sein werden.

Lassen Sie mich auf den Bereich der komplementären Dienste zu sprechen kommen. Nach dem Landespflegegesetz liegt die grundsätzliche Verantwortung für die komplementären Dienste bei den Kreisen und kreisfreien Städten. Ich habe bereits bei der Einführung des letztjährigen Haushalts vor diesem Ausschuß erläutert, daß das Land mit dem Haushalt 1999 die auf drei Jahre befristete Förderphase um ein Jahr verlängert hat. Ursprünglich war die Intention des Landespflegegesetzes, die ambulanten Strukturen mit einer dreijährigen Anschubfinanzierung zu fördern. Mit den jetzt im Haushaltsplan für das Jahr 2000 neuerlich bereitgestellten Mitteln stellt das Jahr 2000 schon das fünfte Jahr der Förderung dar.

Leider müssen wir feststellen, daß die Kommunen ihren Verpflichtungen aus dem Landespflegegesetz nur in unzureichendem Maße nachkommen - und dies trotz der erheblichen Einsparungen von rund 300 Millionen DM, die sie allein im ambulanten Sektor durch die Pflegeversicherung erzielt haben. Ich kann hier nur an die Kreise und kreisfreien Städte

appellieren, ihrer Verantwortung für die komplementären ambulanten Dienste gerecht zu werden und keine Finanzierungsengepässe aufkommen zu lassen.

Ich betone dies auch vor dem Hintergrund dieses Haushalts, der belegt, daß die Landesregierung die Kommunen auch im Jahr 2000 bei der Erfüllung ihrer Pflichten nicht allein läßt. Mit den Mitteln meines Hauses und mit den hierzu auch von meiner Kollegin Fischer beabsichtigten Fördermaßnahmen wird die Landesregierung dem in § 10 des Landespflegegesetzes formulierten Auftrag zur Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste gerecht.

In Nordrhein-Westfalen leben rund 2,5 Millionen Menschen, die körperlich, geistig oder seelisch behindert sind, davon rund 1,9 Millionen schwerbehindert. Das ist etwa jeder oder jede siebte Bürger oder Bürgerin in Nordrhein-Westfalen. Sie sind gleichwertige Mitglieder unserer Gesellschaft und haben Anspruch auf Bedingungen, die gleichberechtigte Teilhabe ermöglichen. 1994 wurde das Grundgesetz um das sogenannte Benachteiligungsverbot - "Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden" - ergänzt.

Die staatliche Ebene hat unterschiedliche Instrumentarien zur Verfügung, wie die Lebensverhältnisse verbessert werden können. Die Quantität und Qualität staatlichen Handelns wird leider zu oft nur an der Höhe von Fördersummen gemessen. Gerade weil wir uns heute in Haushaltsberatungen befinden, möchte ich das Augenmerk auch auf das Gestaltungselement "Recht" lenken.

Das MASSKS hat 1998 die Einrichtung einer Arbeitsgruppe veranlaßt, die den Auftrag hat, innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren das gesamte Bundes- und Landesrecht daraufhin zu überprüfen, ob es gegen das Benachteiligungsverbot der Verfassung verstößt, und hierzu konkrete Änderungsvorschläge zu erarbeiten. Dies ist neben dem finanziellen Engagement des Landes eine Möglichkeit, wie wir nicht nur dem Anliegen des Grundgesetzes, sondern auch den konkreten Bedürfnissen der Behinderten nach voller gesellschaftlicher Integration gerecht werden können.

Auch unser Aktionsprogramm "Mit gleichen Chancen leben" zur Integration von Menschen mit Behinderungen in Nordrhein-Westfalen zielt in diese Richtung. In über 90 Gliederungspunkten werden die verschiedensten Integrationsmaßnahmen aus den Einzelplänen der Landesressorts erfaßt, miteinander verzahnt und weiterentwickelt. Durch die ganzheitliche, alle Lebensbereiche und alle Altersgruppen erfassende, an einheitlichen Leitbildern orientierte Bearbeitung der Themen entstehen Synergieeffekte - auch finanzieller Art. Im Herbst dieses Jahres wird ein Zwischenbericht vorliegen, in dem in einer Halbzeitbilanz erste Erkenntnisse darüber dargelegt werden sollen. Schon jetzt ist erkennbar, daß konzeptionell erzielbare positive Effekte mit den Mitteln des Haushaltsrechts wirksam unterstützt werden können. Die Zusammenfassung in einer Titelgruppe ermöglicht auch einen flexiblen Einsatz der Mittel im Rahmen der gegenseitigen Deckungsfähigkeit. Der von 24,2 Millionen DM auf 19,8 Millionen DM veränderte Haushaltsansatz für das Jahr 2000 nimmt eine Anpassung an die reale Entwicklung vor. Wir orientieren uns dabei an den Ist-Ausgaben 1998, indem nicht verausgabte Mittel für das Betreuungsgesetz und soziale Einrichtungen konsequenterweise auch nicht wieder veranschlagt werden. Auch mit dem veränderten Haushaltsansatz wird der Status quo der Behindertenpolitik im Jahre 2000 fortgeführt. Dies gilt insbesondere für die Umsetzung unseres Aktionsprogramms.

Bundesweit führend ist Nordrhein-Westfalen bei der Bekämpfung der Obdachlosigkeit. Während bundesweit die geschätzte Zahl der Wohnungslosen 1998 bei 540.000 auf hohem Niveau lag, ist der Trend in Nordrhein-Westfalen rückläufig. Zwischen 1995 und 1998 konnte ein deutlicher Rückgang von rund 40 % der Obdachlosen, die in städtischen Notunterkünften leben, verzeichnet werden. Im Jahr 2000 sollen für das Landesmodellprogramm "Dauerhafte Wohnraumversorgung für Wohnungsnotfälle" wieder 4 Millionen DM bereitgestellt werden.

Das Land unterstützt die Kommunen, die hier in erster Linie zuständig sind, bei der Erprobung innovativer Wege in der Wohnungslosenhilfe. So konnten bei den Kommunen durch die Landesförderung zentrale Fachstellen eingerichtet werden, die zielgenaue und schnelle Hilfen für Wohnungsnotfälle effektiv zusammenführen. Die beeindruckenden Erfolge zeigen sich in den rückläufigen Zahlen der Obdachlosen und in den überzeugenden Einsparungen an Sozialhilfemitteln und Ausgaben für den Unterhalt von Notunterkünften.

Daneben unterstützen wir soziale Wohnprojekte in den Kommunen, zum Beispiel soziale Maklerangebote und die Umwandlung von Notunterkünften in zusätzlichen Wohnraum für die Betroffenen. Insgesamt sollen im Rahmen der geförderten Modellprojekte rund 350 Wohnungen zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Mit der Förderung der aufsuchenden Hilfen zur Krankenpflege und der Beratung und Begleitung im Rahmen von Obdachlosenzeitungen unterstützen wir nachhaltig die Integration der Betroffenen in den Wohnungs- und Arbeitsmarkt.

Für die Stiftung Wohlfahrtspflege ist für das Haushaltsjahr 2000 eine finanzielle Änderung vorgesehen. Für die Aufgaben der Stiftung Wohlfahrtspflege standen seit dem Haushaltsjahr 1996 jährlich unverändert Mittel aus dem Landeshaushalt in Höhe von 50 Millionen DM zur Verfügung. Parallel dazu konnte in diesem Zeitraum eine nicht verbrauchte Rücklage aus den Vorjahren in Höhe von weiteren 12,8 Millionen DM von der Stiftung bewirtschaftet werden. Nach noch nicht abschließend geprüfter Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 1998 belief sich der Kassenstand zum 31. Dezember 1998 immer noch auf rund 9,3 Millionen DM.

Vor dem Hintergrund einer insgesamt angezeigten Konsolidierung des Landeshaushalts erscheint es gerechtfertigt, den Haushaltsansatz der Stiftung Wohlfahrtspflege für das Jahr 2000, wie dies bereits im Haushaltsjahr 1995 mit 40 Millionen DM geschehen ist, um 7,5 Millionen DM auf 42,5 Millionen DM zu reduzieren. Eine Einschränkung der Stiftungsaktivitäten ist nicht zu befürchten, da nach den Erfahrungen der letzten Jahre nicht damit zu rechnen ist, daß die Rücklage von 9,3 Millionen DM im laufenden Haushaltsjahr entscheidend abgebaut wird.

Zum Schluß, meine Herren und Damen: Die von mir angesprochenen Punkte des Haushaltsentwurfs 2000 zeigen, daß wir mit unserer nordrhein-westfälischen Arbeits- und Sozialpolitik Gesamtverantwortung übernehmen, damit die Politik in unserem Land auch in finanziell schwierigen Zeiten handlungs- und gestaltungsfähig ist. Gleichzeitig setzen wir Schwerpunkte, mit denen die Lebensverhältnisse stabilisiert werden, das soziale Gesicht unseres Landes an Konturen gewinnt und die Möglichkeiten zur Sicherung von Arbeitsplätzen, zur Integration in den Arbeitsmarkt und zur Schaffung neuer arbeitsmarktpolitischer Initiativen verbessert werden.

Im Grundsatz bewerte die CDU-Fraktion die Entwicklung am Arbeitsmarkt, auch bei der Jugendarbeitslosigkeit, anders als die Ministerin, führt **Hermann-Josef Arentz (CDU)** aus. Dies sei aber schon plenar ausgetauscht worden; deshalb könne er sich ausführliche Anmerkungen dazu sparen. Man habe nach dem, was heute vorgetragen worden sei, keinen Grund, davon einen Jota zurückzunehmen.

Ein großer Teil der EU-Förderprogramme laufe Ende dieses Jahres aus. Er wisse nicht, ob im Ministerium einmal der Frage nachgegangen worden sei, wie viele dauerhafte Arbeitsplätze durch diesen Mitteleinsatz in den letzten Jahren entstanden seien. Ihn interessiere, was die Landesregierung an Mitteln für den wegfallenden Teil der EU-Programme mobilisieren wolle.

Im laufenden Haushaltsjahr habe man bei den Mitteln für "Arbeit statt Sozialhilfe" einen starken Einbruch hinnehmen müssen. Nunmehr sollten die Mittel auf 74 Millionen DM angehoben werden. Das seien zwar 10 Millionen DM mehr als im laufenden Haushaltsjahr, aber immer noch 14 Millionen DM weniger als im letzten Jahr. Ausweislich des Erläuterungsbandes seien die angesetzten Mittel notwendig, um Altverpflichtungen abzudecken. Neue Impulse würden bei "Arbeit statt Sozialhilfe" also kaum gesetzt. Das veranlasse ihn zu der Bemerkung, daß arbeitsmarktpolitisch der vorliegende Haushaltsentwurf eine ausgesprochene Nullnummer sei.

Für interessant halte er die Kürzung beim Ansatz für die Sozialen Wirtschaftsbetriebe. Seine Fraktion beklage das nicht, sei in dieser Hinsicht immer skeptisch gewesen und habe in den letzten Jahren sogar die völlige Streichung der Mittel beantragt. Daß die Mittel dieses Programms nunmehr offensichtlich wegen mangelnder Nachfrage mehr als halbiert würden, sei dennoch ein bemerkenswerter Punkt. Er bitte um Auskunft, woran es liege, daß dieses Programm nicht gelaufen sei, wie sich der Mittelabfluß darstelle und warum, wenn die Mittel nicht abfließen, für 2001 wieder 18 Millionen DM vorgesehen seien.

Das, was die Ministerin zur Stiftung Wohlfahrtspflege ausgeführt habe, treffe auf den empörtesten Widerspruch seiner Fraktion. Damit beweise die Landesregierung wieder einmal eine Qualität von Sozialpolitik, die nur mit der des Bundeskanzlers zu vergleichen sei. Die Tatsache, daß die Stiftung wegen der finanziellen Unsicherheit nicht alle Mittel verausgabt habe, zum Anlaß dafür zu nehmen, die illegale Zweckentfremdung der Spielbankgewinne weiter voranzutreiben, sei das Gegenteil von den Bekenntnissen der Ministerin in Sachen Behindertenpolitik. Die Ministerin wisse, daß mit den Stiftungsmitteln in erster Linie Projekte der Alten- und Behindertenarbeit gefördert würden. Die Ministerin wisse auch, daß mit steigenden Erträgen der Spielbanken zu rechnen sei. Selbst wenn man bei 50 Millionen DM geblieben wäre, hätte man den Anteil gekürzt, der der Stiftung Wohlfahrtspflege aus den Erträgen der Spielbanken zufließe. Statt dessen werde noch einmal gekürzt. Das halte er nicht für hinnehmbar. Er hoffe, daß hier auch die anderen Fraktionen tätig würden. Man habe ja schon des öfteren gemeinsam Reparaturarbeiten in dieser Hinsicht vorgenommen.

Die Kürzung der Förderung der komplementären ambulanten Dienste sei aus seiner Sicht ein unberechtigter und nicht nachvollziehbarer Rückzug des Landes aus seiner Verantwortung. Als man vor vier Jahren die dreijährige Befristung der Hilfen in den Haushalt aufgenommen habe, habe die Landesregierung erklärt, sie wolle in Gesprächen und Verhandlungen mit den Kostenträgern für eine entsprechende Kostenerstattung der Maßnahmen der komplementären ambulanten Dienste sorgen. Dies habe die Landesregierung bis heute nicht getan und könne

sich deshalb auch nicht aus der Förderung zurückziehen. Jetzt den Kommunen die Verantwortung zuzuweisen könne er nur als starkes Stück bezeichnen. Vielleicht könne die Ministerin einmal erklären, wie sich die fünf Regierungspräsidenten in Nordrhein-Westfalen bei einer der zahlreichen Städte mit Haushaltssicherungskonzept verhielten, wenn sie für diesen Bereich Geld zur Verfügung stellen wollten, ob das als freiwillige soziale Ausgabe oder als Pflichtaufgabe gewertet würde.

Auch bei den Darlehen für Baumaßnahmen und Erstausrüstung von Pflegeeinrichtungen werde gekürzt. Die Barmittel würden von 105 auf 93 Millionen DM gesenkt, die Verpflichtungsermächtigungen von 85 auf 31 Millionen DM. Das veranlasse ihn zu der Frage, ob daraus zu schließen sei, daß dies für die Landesregierung eine auslaufende Haushaltsposition darstelle oder wie sich diese dramatische Abwärtsentwicklung erkläre.

**Horst Vöge (SPD)** meint, er habe in der Aktuellen Stunde im Plenum zum Thema Arbeitsmarktpolitik und Jugendarbeitslosigkeit von der CDU-Fraktion keine tiefergehenden Überlegungen vernommen; vielmehr habe sich der Eindruck aufgedrängt, dieses Thema habe der CDU-Fraktion lediglich als Vehikel für den Kommunalwahlkampf gedient.

Als erfreulich könne er die Anhebung der Mittel für "Arbeit statt Sozialhilfe" bezeichnen. Er halte diese Aufstockung für geboten.

Die bei der Stiftung Wohlfahrtspflege beabsichtigte Maßnahme beunruhige ihn zutiefst. Die SPD-Fraktion erkenne hier dringenden Handlungsbedarf. Die Intentionen, die bei der Gesetzgebung zu den Spielbanken verfolgt worden seien, dürften nicht aus dem Auge verloren werden. Er erinnere daran, daß auch noch eine vierte Spielbank errichtet werden solle, so daß wahrscheinlich noch mehr Mittel in diesem Bereich flössen. Also sei die erste Frage, wie kurzfristig Reparaturarbeiten geleistet werden könnten, wie es Herr Arentz genannt habe. Auch nach seiner Auffassung müsse das Ziel 50 Millionen DM auf jeden Fall erreicht werden. Zweitens müsse man sich aber auch Gedanken darüber machen, wie die Gelder langfristig gesichert werden könnten. Er verspüre keine Lust, jedes Jahr erneut über diese Position zu lamentieren, und gehe davon aus, daß darüber im Ausschuß Einvernehmen herrsche.

Er bitte zu berücksichtigen, daß die Kommunen durch das Bundespflegeversicherungsgesetz eine finanzielle Entlastung in Höhe von 1 Milliarde DM zu verzeichnen hätten. Deshalb halte er es für realistisch, daß die Landesregierung über kurz oder lang die Einstellung der Förderung der komplementären ambulanten Dienste avisiere. Es müsse mehr darüber nachgedacht werden, welche Schwerpunkte gesetzt werden könnten, als darüber, ob die Förderung angehoben werden solle. Trotz der im nächsten Jahr stattfindenden Landtagswahl müsse das Signal an die Kommunen gehen, daß die Förderung komplementärer ambulanter Dienste durch das Land vor dem Hintergrund der Einsparungen der Städte und Gemeinden zurückgeschraubt werden müsse.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** erinnert daran, daß bei der Verabschiedung des Landespflegegesetzes die Regelung getroffen worden sei, nach drei Jahren eine Überprüfung der Auswirkungen dieses Gesetzes vorzunehmen, die dann dem Parlament zur Kenntnis gebracht werde.

Mitte dieses Jahres seien diese drei Jahre abgelaufen. Ihm sei bis heute keine Mitteilung darüber zugegangen, ob eine entsprechende Auswertung in Angriff genommen worden sei. Gleichwohl müsse der Landesgesetzgeber mit dem Haushalt 2000 in irgendeiner Weise mit den Finanzierungsproblemen, die mit dem Landespflegegesetz verbunden seien, umgehen. Er befinde sich nun in der mißlichen Lage, dies tun zu müssen, ohne sich dabei auf valide Erkenntnisse über die tatsächlichen Auswirkungen des Landespflegegesetzes stützen zu können. Sofern es Erkenntnisse darüber gebe, wie in den haushaltsrelevanten Bereichen die Dinge bewertet würden, bitte er die Ministerin, diese dem Parlament so bald wie möglich verfügbar zu machen, damit sie Eingang in die Meinungsfindung zu den entsprechenden Haushaltspositionen finden könnten.

Was die komplementären ambulanten Dienste angehe, so habe sich bei ihm das Gefühl entwickelt, daß der gesetzliche Sicherstellungsauftrag, den man der kommunalen Ebene für die Ist-Struktur der komplementären Versorgung zugewiesen habe, nur sehr unzureichend gegriffen habe. Es gebe einen Widerspruch zwischen der Gesetzeslage und dem kommunalen Umgang damit. Er wisse nicht, ob man vor diesem Hintergrund erwägen könne, die Kommunalaufsicht des Innenministers zu bemühen, um die Kommunen zu einem gesetzeskonformen Umgang mit der Thematik anzuhalten. Er wisse auch nicht, was die Regierungspräsidenten angesichts der kommunalen Haushaltslage dazu zu sagen hätten. Er wisse nur, daß es nicht dabei bleiben könne, daß man eine Gesetzesformulierung habe, die im Widerspruch zur Lebenswirklichkeit stehe. Das Problem müsse auf die eine oder andere Weise bereinigt werden. Er frage, ob konkrete Perspektiven zur dauerhaften Sicherung der komplementären ambulanten Dienste nach den Gesprächen, die die Landesregierung im Gegensatz zu den Äußerungen des Kollegen Arentz mit den Beteiligten sehr wohl eingeleitet habe, in Aussicht seien und, wenn nicht, ob die Landesregierung beabsichtige, die Rechtsgrundlagen für die komplementären ambulanten Dienste im Landespflegegesetz so zu verändern, daß man zu einer der Lebenspraxis entsprechenden tragfähigen Regelung komme.

**Ministerin Ilse Brusis** teilt zu der Frage der Kompensation der zum Ende des Jahres auslaufenden EU-Programme mit, daß die Bundesregierung noch das operationelle Programm zu Ziel 3 erstellen müsse und daß man erst dann einen genauen Überblick über die zur Verfügung stehenden Mittel habe. Die inhaltliche Ausrichtung des zukünftigen Ziel-3-Programms sei dem sehr ähnlich, was man in Nordrhein-Westfalen in den letzten Jahren an Arbeitsmarktpolitik betrieben habe: präventive Arbeitsmarktpolitik, Begleitung des Strukturwandels und Eingliederung besonderer Personengruppen in den Arbeitsmarkt.

Das, was man im Bereich der EU-Programme tue, werde regelmäßig evaluiert. Sie sei gern bereit, dem Ausschuß die Ergebnisse dieser Evaluation vorzutragen bzw. vorzulegen.

Neue Impulse im Zusammenhang mit dem Programm "Arbeit statt Sozialhilfe" habe man im Frühsommer auf den Weg gebracht. Über die Ergebnisse und die Frage, inwieweit sich diese neue Ausrichtung des Programms in der Praxis bewähre, werde sie zu gegebener Zeit dem Ausschuß berichten. Das dürfte Anfang 2000 möglich sein, weil erst dann erkennbar sei, ob an der einen oder anderen Stelle des Programms nachjustiert werden müsse.

Hinsichtlich der Investitionen für Pflegeeinrichtungen müsse sie darauf hinweisen, daß die Landesregierung ein Dreijahresprogramm mit 420 Millionen DM aufgelegt habe, das erfüllt werde. Man habe noch einmal Barmittel und Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsentwurf 2000 eingesetzt. Aber hier sei es wie bei den ambulanten Diensten: Das Land habe in der Anlaufphase des Landespflegegesetzes eine Verpflichtung für drei Jahre übernommen und sei davon ausgegangen, daß in Zukunft diese Aufgaben von denjenigen übernommen würden, die von der Einführung der Pflegeversicherung finanziell profitierten. In welcher Höhe sie profitierten, werde die Evaluation zum Landespflegegesetz erbringen. Sie gehe davon aus, daß entsprechende Zahlen noch im Rahmen der Haushaltsberatungen vorgelegt werden könnten, so daß sie in die weiteren Überlegungen einzubeziehen seien. Das gelte auch für die ambulanten Dienste.

Hinsichtlich derer bereite ihr große Sorgen, daß bei den Kommunen kaum die Einsicht festzustellen sei, daß sie mit dem Pflegegesetz Aufgaben übernommen hätten. Obwohl mit der Einführung des Pflegegesetzes finanzielle Einsparungen der Kommunen verbunden seien, bewege sich auf diesem Gebiet relativ wenig. Sie könne das aufgrund der finanziellen Situation der Kommunen nachvollziehen, müsse aber darauf hinweisen, daß sich das Land auch nicht in einer besseren finanziellen Lage befinde. Niemand könne sich auf die Tatsache zurückziehen, daß alle knapp an Geld seien. Hier müsse berücksichtigt werden, was der Gesetzgeber entschieden habe, und vor dem Hintergrund der Evaluation des Landespflegegesetzes abgewogen werden, ob diese Entscheidung richtig gewesen sei. Man müsse also konkrete Daten der Evaluation abwarten. Sie gehe davon aus, daß sie noch im Rahmen der Haushaltsberatungen dem Ausschuß vorgelegt werden könnten.

Sie sage zu, die Frage des Vorgehens der Regierungspräsidenten bei Kommunen mit Haushaltssicherungsgesetz prüfen zu lassen. Sie sei der Auffassung, daß es sich, wenn der Landesgesetzgeber festgelegt habe, daß es um eine Aufgabe der Kommunen gehe, um Pflichtaufgaben und nicht um freiwillige Ausgaben der Kommunen handele.

### **Einzelplan 11 - Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit**

#### **Ministerin Birgit Fischer referiert:**

Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Meinem Bericht zu den Haushaltsbereichen Ihres Ausschusses möchte ich einige Bemerkungen zur generellen Situation des Landeshaushalts voranstellen. Der unveränderte Konsolidierungsbedarf beruht nicht nur auf der schwachen Konjunktur der vergangenen Jahre und damit auf den geringen Steuereinnahmen. Er ist auch auf die steigenden gesetzlichen Ausgaben und auf die wachsenden Personalausgaben zurückzuführen.

Die Personalausgaben des Landeshaushalts umfassen ein Volumen von ca. 40 % der Ausgabeermächtigungen insgesamt. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Ausgaben und der Schuldendienst zu finanzieren.

Wenn bei knapper werdenden Ressourcen diese großen und noch wachsenden Ausgabenblöcke nicht angetastet werden können und zugleich berücksichtigt wird, daß auch Ver-

pflichtungen durch Vorbelastungen aus früheren Jahren abzudecken sind, wird deutlich, daß für freiwillige Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr ein geringeres Volumen zur Verfügung steht, so daß im disponiblen Bereich des Landeshaushalts Einsparungen unvermeidlich sind. Eine Beibehaltung diesjähriger Ansätze auch im kommenden Haushaltsjahr bedeutet vor diesem Hintergrund eine erhebliche Kraftanstrengung und zeigt auch in diesem Einzelplan Schwerpunktsetzungen der Landesregierung.

Der Einzelplan 11 steht wie auch die anderen Förderhaushalte im besonderen Brennpunkt, wenn Einsparungen unumgänglich werden. Das Gesamtvolumen von 3,9 Millionen DM enthält gesetzesvollziehende Ausgaben in Höhe von rund 3 Millionen DM; das sind 77 %. Dennoch sind die Mittel für die gestaltbaren zentralen Politikfelder meines Ressorts im Vergleich zum Haushalt 1999 nicht bzw. nur unbedeutend vermindert worden.

Ich komme zunächst zur Gesundheitspolitik. Diese hat trotz vorzunehmender Sparmaßnahmen innovative Entwicklungen in verschiedenen Bereichen einleiten können. Alle gesundheitspolitischen Bemühungen der Landesregierung verfolgen die Ziele, die Gesundheit der Bevölkerung zu erhalten und zu verbessern, innovative Ansätze und insbesondere die Weiterentwicklung von gesundheitspolitischen Strukturen zu fördern und die Kompetenz der Bürgerinnen und Bürger bzw. der Patientinnen und Patienten, die Selbsthilfe, den gesundheitlichen Verbraucherschutz sowie Prävention und Gesundheitsförderung zu stärken.

Die Zunahme chronischer Erkrankungen, die die wachsende Zahl älterer Menschen besonders betrifft, neue Formen des Wettbewerbs im Gesundheitswesen, um die Eigenwirtschaftlichkeit des Versorgungssystems zu erhöhen, eine stärkere Dezentralisierung und enger werdende finanzielle Spielräume machen strukturelle Weiterentwicklungen und vor allem eine integrierte Versorgung erforderlich.

Innovative Entwicklungen im Bereich Gesundheit und Medizin sind ein wesentlicher Faktor für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen. Sie haben gerade unter den aktuellen schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen entscheidende Bedeutung für die Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, aber auch für mehr Qualität und Wirtschaftlichkeit unseres Gesundheitssystems.

Nachfolgend möchte ich auf einzelne Aufgabengebiete von besonderer gesundheitspolitischer Relevanz eingehen.

Zunächst zur Selbsthilfe: Selbsthilfegruppen tragen dazu bei, die Eigenverantwortung im Gesundheitswesen zu stärken. Anreize zu ihrer Stärkung und Entwicklung sind deshalb erforderlich und eine landespolitische Aufgabe. Gefördert werden insbesondere Maßnahmen, die der Verbesserung der Infrastruktur im Bereich der Selbsthilfe dienen: Richtlinienförderung von Kontakt- und Informationsstellen für Selbsthilfegruppen - bekannt unter der Abkürzung KISS -, Finanzierung der Geschäftsstelle KOSKON - Koordination für Selbsthilfekontaktstellen in Nordrhein-Westfalen - in Mönchengladbach und Finanzierung der Geschäftsstelle der Landesarbeitsgemeinschaft Selbsthilfe Behinderter e. V., Münster, in der 77 landesweit organisierte Behindertenverbände zusammengeschlossen sind, sowie des von dieser Einrichtung durchgeführten Projektes "Beratungs- und Informationsnetz Selbsthilfe Behinderter und chronisch Kranker".

Darüber hinaus werden die Personalkosten von Geschäftsstellen einzelner Landesverbände der Selbsthilfe Behinderter, Aktivitäten und Einzelprojekte mit landesweiter Bedeutung, Fortbildungsveranstaltungen und Tagungen gefördert.

Insgesamt stellt das Land für die genannten Fördermaßnahmen rund 1,5 Millionen DM zur Verfügung. Ich gehe davon aus, daß das Förderkonzept mit Inkrafttreten des Gesundheitsstrukturgesetzes im Jahre 2000 zusätzliche Schubkraft erhält.

Zur Patienten- und Bürgerorientierung: Nordrhein-Westfalen wird das Modellprojekt "Bürgerorientierung des Gesundheitswesens" mit dem Ziel fortführen, neue Möglichkeiten der Beratung und Information für Bürgerinnen und Bürger, Patientinnen und Patienten aufzubauen sowie Einzelinitiativen zusammenzuführen.

Das Projekt soll Erkenntnisse liefern, welches die vordringlichen Fragen und Anliegen der Bürger und Bürgerinnen sind, wo welche Fragen am besten beantwortet werden können und wie zufrieden die Bürger und Bürgerinnen mit den gewonnenen Informationen sind.

Der Ansatz in der Titelgruppe 81 beträgt 490.000 DM.

Die Landesregierung mißt dem Thema neue Medien und damit auch der Weiterentwicklung von Telematik-Anwendungen im Gesundheitswesen große Bedeutung zu. Auch die 8. Landesgesundheitskonferenz hat sich im Juni dieses Jahres intensiv mit dem Thema beschäftigt und in ihrer Entschließung zur Weiterentwicklung von Multimedia-Anwendungen im Gesundheitswesen ihre Mitwirkung an der Schaffung einer institutionalisierten Koordinations- und Kommunikationsplattform in Nordrhein-Westfalen zugesagt.

Die Landesregierung wird ein Zentrum für Telekommunikations- und Multimedia-Anwendungen im Gesundheitswesen fördern. Es soll an der Schnittstelle von Gesundheit und Wirtschaft den Wissenstransfer zwischen Einrichtungen und Akteuren des Gesundheitswesens und den kommerziellen Anbietern von Informations- und Kommunikationstechnologien und der Medizintechnik leisten.

In diesem Kontext ist auch die Weiterfinanzierung des Projektes "Community Health Integrated Network" - CHIN - als innovatives Telematikprojekt zu sehen, das seit 1998 gefördert wird. Ziel ist, mit Hilfe der Entwicklung einer multimedialen Patientenakte aktuelle medizinische Daten verschiedener Disziplinen zeitnah verfügbar zu machen.

In der Titelgruppe 75 stehen 2,28 Millionen DM zur Verfügung.

Ein grundsätzliches Anliegen des Landes bleibt die Weiterentwicklung der Gesundheitspolitik auf der Grundlage einer fundierten Gesundheitsberichterstattung. Nach Veröffentlichung des Landesprogramms gegen Sucht - Konkretisierung des Ziels 4: Tabak, Alkohol und psychoaktive Substanzen - wird in Kürze die Konkretisierung des Ziels 2 - Krebs bekämpfen - fertiggestellt und seine Umsetzung im Jahr 2000 einen gesundheitspolitischen Schwerpunkt bilden.

Vorbereitet ist in diesem Zusammenhang eine Umstrukturierung und Öffnung der Gesellschaft zur Bekämpfung der Krebskrankheiten - kurz: GBK -, an der zukünftig auch die Partner der Selbstverwaltung verstärkt mitwirken werden. Die GBK wird auch im Jahre 2000 mit rund 2 Millionen DM aus dem Haushalt des MFJFG gefördert.

Die Weiterentwicklung und verstärkte Nutzung des epidemiologischen Krebsregisters in Münster wird ein Schwerpunkt der GBK bleiben. An dem in Federführung der Selbstverwaltung in Nordrhein-Westfalen zu etablierenden onkologischen Qualitätsmanagement wird die GBK mitwirken.

Die Gesundheitsberichterstattung des Landes wird mit einem weiterentwickelten Konzept neue Schwerpunkte im Jahre 2000 setzen. Eine wesentliche Unterstützungsfunktion hat hierfür das LÖGD.

Spiegelbildlich zur Funktion der Landesgesundheitskonferenz werden derzeit auch in den Kommunen, die nicht am Projekt der Ortsnahen Koordinierung beteiligt waren, kommunale Gesundheitskonferenzen etabliert. Das Land unterstützt auch im kommenden Jahr in insgesamt 51 Kommunen des Landes mit 60.000 DM je Gebietskörperschaft die weitere Entwicklung kommunaler Gesundheitspolitik in Umsetzung des 1998 in Kraft getretenen ÖGDG.

Das ÖGDG fordert in § 30 nach einem fünfjährigen Erfahrungszeitraum eine Wirkungsanalyse des Gesetzes bezogen auf die Handlungsspielräume der Einrichtungen und der Institutionen des öffentlichen Gesundheitsdienstes und auf die finanziellen Wirkungen. Das ÖGDG ist eines der ersten Landesgesetze, die einer solchen Überprüfung unterzogen werden. Für die wissenschaftliche Begleitung ist bis 2003 jeweils 1 Million DM jährlich vorgesehen.

Verstärktes zielorientiertes Handeln erfordert nicht zuletzt auch eine stärkere Zielgruppenorientierung in der Gesundheitspolitik. Nennen möchte ich hier das aus meiner Sicht wichtige Thema einer verstärkt geschlechtsspezifischen Orientierung von Gesundheitspolitik. Frauen und Männer haben unterschiedliche Krankheitsbilder sowie unterschiedliche Bedürfnisse und Sichtweisen im Zusammenhang mit Gesundheit und Krankheit, denen in der Vergangenheit zuwenig Rechnung getragen wurde. Auch der Heilungsprozeß wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst und verläuft unterschiedlich. Ende des Jahres wird ein erster geschlechtsspezifischer Gesundheitsbericht für Nordrhein-Westfalen vorliegen.

Bereits heute spielt das Thema der Frauengesundheit in verschiedenen Handlungsfeldern meines Hauses eine bedeutende Rolle, so zum Beispiel in der Suchtpolitik, im Zusammenhang mit Aids oder dem Mutter-Kind-Programm. Eine zielgerichtete Weiterentwicklung dieser Ansätze ist ein Schwerpunkt im Jahr 2000.

Im Zentrum des Aids-Landesprogramms steht neben zielgruppenspezifischen Aids-Präventionsmaßnahmen die Sicherstellung einer bedarfsgerechten qualifizierten Beratung, Betreuung und Versorgung von Menschen mit HIV und Aids in Nordrhein-Westfalen. Dabei sind insbesondere folgende Maßnahmen vorgesehen: Weiterführung der Personalförderprogramme, insbesondere das Youth-Worker-Programm und die Förderung der Aids-Hilfe-Vereine, Förderung von Projekten zur Intensivierung der zielgruppenspezifischen Aidsprävention in den Bereichen Jugendliche, Frauen und Aids sowie Schwule und Aids, Unterstützung von Maßnahmen zur Stabilisierung und besseren Vernetzung der verschiedenen ambulanten und stationären Versorgungsangebote.

Der Gesamtansatz in der Titelgruppe 64 beträgt gut 7,4 Millionen DM.

Zur Hospizbewegung in Nordrhein-Westfalen: Ein weiterer Schwerpunkt der Maßnahmen des Landes ist die Unterstützung des Aufbaus der ambulanten Sterbebegleitung in Nordrhein-

Westfalen und deren Verankerung in der bestehenden Versorgungsstruktur. Das Land fördert daher neben den Hospiz-Ansprechstellen ALPHA Rheinland und Westfalen die Arbeit der ausschließlich psychosozial tätigen ambulanten Hospizdienste; das sind die Hausbetreuungsdienste. Darüber hinaus wurde in Kooperation von gesetzlicher Kranken- und Pflegeversicherung ein auf drei Jahre befristetes Projekt zur Finanzierung der palliativpflegerisch tätigen Hausbetreuungsdienste entwickelt, das aus Landesmitteln wissenschaftlich begleitet wird.

Im Bereich Sucht und Drogen liegt der Schwerpunkt auf der Umsetzung des Landesprogramms gegen Sucht. Hierfür sind wie im Vorjahr 5,29 Millionen DM vorgesehen. Es geht um die Erfüllung der Querschnittsaufgaben, Prävention, soziale und berufliche Eingliederung, um die Berücksichtigung bisher unzureichend erreichter Problemgruppen, um eine geschlechtsspezifische Differenzierung und um einen Ausbau im Bereich des Hilfesystems in den Problemfeldern Alkohol, Medikamente und illegale Drogen.

Die Haushaltsansätze für die Sucht- und Drogenpolitik meines Hauses in Titelgruppe 71 wurden zur Verbesserung von Transparenz und Übersichtlichkeit neu strukturiert und sind nunmehr in vier statt bisher in 15 Unterteilen dargestellt. Die Unterteile betreffen die Bereiche Prävention, Hilfemaßnahmen, Untersuchungsvorhaben und Aufklärungsarbeit/Modellvorhaben.

Bei Arzneimitteln und Medizinprodukten wollen wir durch gezielte konsequente Überwachung unseren Beitrag zur Sicherheit erhöhen. Mit der Errichtung der Zentralen Koordinierungsstelle der Länder im Arzneimittelbereich in Bonn tragen wir zur Harmonisierung der Arzneimittelüberwachung in Deutschland bei. Den Verbraucherschutz wollen wir durch verstärkte Informationen über den Nutzen der Arzneimittel wie auch die sachgerechte Information über Risiken ausbauen.

Die vom Land jährlich mit 750.000 DM geförderte Informationszentrale gegen Vergiftungen am Zentrum für Kinderheilkunde der Universität Bonn leistet rund 20.000mal pro Jahr Ärzten und Laien Beratung und Hilfe bei plötzlich auftretenden Erkrankungen durch Haushaltsschemikalien, Medikamente und Pflanzen.

Für den Bereich der Finanzierung neuer Krankenhausbaumaßnahmen ist eine Aufstockung um 27,4 Millionen DM für das Investitionsprogramm vorgenommen worden. Es handelt sich um eine Steigerung von 11 % im Vergleich zu den 1999 veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen.

Damit können zusätzliche Baumaßnahmen über das Investitionsprogramm von nunmehr 270 Millionen DM verwirklicht werden. Weitere 50 Millionen DM stehen für die Bewilligung von Mehrkosten laufender Vorhaben zur Verfügung. Soweit dieser Betrag nicht ausgeschöpft wird, erhalten die Bezirksregierungen die restlichen Mittel zur Kontingentförderung.

Die Reduzierung des Barmittelansatzes um 21,6 Millionen DM beeinträchtigt die Förderung nicht, da die Barmittel zur Weiterfinanzierung der vor dem Jahr 2000 begonnenen Maßnahmen eingesetzt werden und so bemessen sind, daß alle fälligen Rechnungen beglichen werden können. Für neue Maßnahmen sind dagegen Verpflichtungsermächtigungen vorgesehen, da die Krankenhäuser in der Vorbereitungszeit zwischen Aufnahme in ein Investitionsprogramm und Baubeginn nur in äußerst seltenen Fällen bereits Fördermitteln anfordern.

Schwerpunkte der Investitionsförderung sollen Funktionsbereiche wie Operationsräume und Intensivstationen sein.

Der Ansatz für die pauschalen Fördermittel wurde um 20 Millionen DM erhöht. Damit kann eine Anpassung an die Preisentwicklung um rund 3,5 % für weitere zwei Jahre erfolgen, wie es im neuen Krankenhausgesetz des Landes vorgesehen ist.

Das neue Maßregelvollzugsgesetz ist am 11. Juni von Ihnen verabschiedet worden; es ist am 16. Juli in Kraft getreten. Da die haushaltsmäßig notwendigen Veränderungen vorher nicht etatreif waren, wird der heutige Haushaltsentwurf durch eine Ergänzungsvorlage zu aktualisieren sein.

Im Maßregelvollzug sind wie in den vergangenen Jahren zwei große Blöcke zu unterscheiden: zum einen die nichtinvestiven Maßnahmen, zu denen insbesondere die Betriebskosten zählen, zum anderen die Investitionsförderung.

Im Bereich der Betriebskosten ist durch die Anpassung an Tarif- und Preissteigerungen sowie die Berücksichtigung der Ausgleichsansprüche der Landschaftsverbände für die tatsächliche Belegung der vergangenen zwei Jahre eine Erhöhung des Ansatzes notwendig gewesen. Die Umstellung auf ein neues Finanzierungssystem nach den Vorgaben des Maßregelvollzugsgesetzes wird derzeit erarbeitet. Die Auswirkungen auf den Haushalt können naturgemäß noch nicht beziffert werden.

Zum Themenkomplex der nichtinvestiven Förderungen zählen auch die Ansätze für das Informationsprogramm, Forschungsvorhaben, die Gutachterfortbildung sowie - besonders wichtig - die Förderung von Modellvorhaben zur ambulanten Nachsorge.

Im Bereich der Investitionsförderung stellt sich die Situation wie folgt dar: Es ist gelungen, mit der Stadt Eickelborn auf gutlichem Wege die Fortsetzung der Bauvorhaben Zaunanlage Haus 3 und Erweiterung der Arbeitstherapie im Haus 50 zu vereinbaren. Diese und die Maßnahmen in Schloß Haldem für 20 suchtkranke Patienten sowie der Neubau in Marsberg-Bilstein für 32 Drogenpatienten dienen der zugesagten Entlastung und Dezentralisierung von Eickelborn. Die erforderlichen Mittel dafür stehen im Haushalt bereit. Es handelt sich um die Weiterfinanzierung, die über den Ansatz bei Kapitel 11 130 abzuwickeln ist.

Neue Standorte werden derzeit geprüft und vorbereitet. Um kurzfristig handlungsfähig zu sein, müssen Mittel bereitstehen. Daher sind insgesamt 120 Millionen DM im Haushalt 2000 für neue Vorhaben etatisiert worden.

Wie 1999 sollen auch im nächsten Jahr 1.850 Ausbildungsplätze der pharmazeutisch-technischen Lehranstalten gefördert werden. Die Ausbildung des nichtärztlichen Heilberufs des pharmazeutisch-technischen Assistenten erfolgt nicht nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz und der Bundespflegesatz-Verordnung.

Um die Ausbildung dieses wichtigen Gesundheitsberufs überhaupt zu gewährleisten, fördert das Land durch einen entsprechenden Festbetrag pro Schüler pro Monat die PTA-Lehranstalten, die in Trägerschaft privater Träger oder von Kommunen liegen.

Die Förderung von insgesamt elf Privatschulen zur Physiotherapeuten-, Ergotherapeuten-, Masseur- bzw. MTA-Ausbildung mit 1.330 Ausbildungsplätzen, die seit Entstehen dieser elf Schulen gefördert werden, wird mit Ablauf des Haushaltsjahres 1999 eingestellt.

Die Förderung war aufgenommen worden, um neben den an Krankenhäusern nach KHG regelfinanzierten Schulen Anreize zur Schaffung zusätzlicher Ausbildungsplätze zu bieten, damit eine bedarfsgerechte Entwicklung der Ausbildungskapazitäten unterstützt werden konnte.

Mittlerweile gibt es landesweit bedarfsgerechte Kapazitäten an entsprechenden Lehranstalten; in einigen Bereichen wird bereits über Bedarf ausgebildet, zum Beispiel in der Physiotherapeuten- und Ergotherapeutenausbildung.

Eine Weiterführung der Förderung für die oben angegebenen elf Schulen wäre eine Ungleichbehandlung dieser Schulen gegenüber weiteren mittlerweile entstandenen Privatschulen, die die gleichen Ausbildungen anbieten, die Finanzierung der Schulen aber ausschließlich über Schulgelder sicherstellen. Es kam zu einer erheblichen Wettbewerbsverzerrung.

Abschließend möchte ich auf die Ziele und Aufgaben der nordrhein-westfälischen Seniorenpolitik eingehen. Leitidee des seniorenpolitischen Konzeptes der Landesregierung ist es, die Selbständigkeit und Selbstbestimmung der älteren Generation zu erhalten und zu stärken und damit einen Beitrag zur gesellschaftlichen Integration dieser Bevölkerungsgruppe zu leisten.

Im Rahmen dieses Konzeptes ist die Seniorenpolitik einer solidarischen Gesellschaft verpflichtet und beschränkt sich nicht auf einen Ausgleich defizitärer Lebenslagen älterer Menschen. Vielmehr fördert sie als landespolitische Querschnittsaufgabe die Handlungs- und Innovationspotentiale der älteren Generation.

Selbstbestimmte und öffentliche Formen des bürgerschaftlichen Engagements älterer Menschen werden in Zukunft als Ergänzung zum professionellen Unterstützungssystem einen hohen Stellenwert haben. Um einen Beitrag zu leisten, der das Miteinander der Generationen fördert und weiterentwickelt, fördert das Land innovative, strukturwirksame und zielgruppenorientierte generationsübergreifende Projekte wie zum Beispiel Freiwilligenzentralen, Seniorenagenturen oder soziale Netzwerke.

Aber auch der Bereich der Weiterbildung für Ältere ist unverzichtbare Voraussetzung für eine Kultur der partnerschaftlichen Mitverantwortung und einer solidarischen Gesellschaft. Hierbei stehen insbesondere Projekte mit generationsübergreifenden Ansätzen im Vordergrund, die geeignet sind, Zugangsbarrieren abzubauen. Zugangsbarrieren bestehen vor allem im Bereich der Informations- und Kommunikationstechniken, die mit einem Schwerpunkt der Arbeit bilden sollen.

Weiterhin wird sich das Land bei der Entwicklung von Lösungen wie das Zusammenführen unterschiedlicher Beratungseinrichtungen, die Vernetzung von verschiedenen Initiativen im Bereich des bürgerschaftlichen Engagements oder die modellhafte Verknüpfung unterschiedlicher sozialer Dienste im Stadtteil durch die gezielte landespolitische Unterstützung von entsprechenden Modellvorhaben auf kommunaler Ebene engagieren.

Landesseitig geht es in diesem Handlungsfeld darum, den Organisationsprozeß der Zusammenführung von verschiedenen vorhandenen Beratungsangeboten der öffentlichen Ebene modellhaft zu fördern, nicht die Beratung selbst.

Um die politische Partizipation älterer Menschen zu stärken, plane ich, in Ergänzung der Zusammenarbeit mit den Seniorenbeiräten auf Landesebene eine sogenannte Landesseniorenkonferenz einzurichten.

Für den Teil der komplementären Dienste, für die das MFJFG verantwortlich zeichnet, sind im Entwurf des Haushalts für das Jahr 2000 Haushaltsmittel in Höhe von 11,25 Millionen DM eingestellt, um sowohl für die Anbieter der komplementären ambulanten Dienste als auch für die gemäß § 10 Abs. 2 Pflegegesetz NRW zuständige kommunale Ebene die Übergangsphase nach Auslaufen der Regelförderung des Landes zu erleichtern. Generell muß festgehalten werden, daß das Land auch in Zukunft seinen Verpflichtungen aus Absatz 3 nachkommen wird, die fachliche Weiterentwicklung der komplementären ambulanten Dienste zu unterstützen.

Zur bedarfsgerechten Bereitstellung von Ausbildungsplätzen und zur Feinsteuerung und Erhöhung der Planungssicherheit im Bereich Ausbildung in der Altenpflege haben das Land und die freie Wohlfahrtspflege eine Vereinbarung über die Zukunft zur Sicherung der Altenpflegeausbildung geschlossen. Entsprechend dieser Vereinbarung betrachten alle Beteiligten eine landesseitige Förderung von ca. 1.700 Ausbildungsplätzen als ausreichend. Insgesamt wird das Land im Jahr 2000 rund 6.000 Ausbildungsplätze - davon rund 300 im Bereich der Familienpflege - in der Alten- und Familienpflege mit Landesmitteln fördern.

**Vorsitzender Bodo Champignon** bittet die beiden Ministerien um eine gemeinsame Aufstellung der Positionen zu komplementären ambulanten Diensten, die von Kürzungen betroffen seien, um dem Ausschuß eine bessere Übersicht zu ermöglichen.

**Hermann-Josef Arentz (CDU)** äußert, was die komplementären ambulanten Dienste angehe, gelte in bezug auf das MFJFG die gleiche Kritik, die er zu den Ausführungen von Frau Ministerin Brusis vorgetragen habe.

Zur Ausbildung in der Altenpflege könne das Ministerium Verträge abschließen, wie es wolle: Seine Fraktion halte es für völlig unvertretbar, daß die Zahl der Ausbildungsplätze so erheblich vermindert werde. Es gehe um eine Kürzung um 25 %. Das sei ein völlig falsches Signal.

Er gehe davon aus, daß sich Frau Ministerin Fischer schon einmal mit dem Landesarbeitsamt darüber unterhalten habe, wie denn das LAA im Jahre 2000 im Rahmen seiner Verantwortung die Ausbildung in der Altenpflege fahren wolle. Er höre, daß auch dort nachhaltig gekürzt werden solle. Das Ergebnis für die Ausbildungsseminare könne nur als dramatisch bezeichnet werden. Eine Reihe von Seminaren werde dies wirtschaftlich nicht überleben.

Zu den Investitionen in den Krankenhäusern habe Frau Fischer nach seiner Lesart des Haushalts die Wahrheit eher vernebelt. Zunächst einmal sei Tatsache, daß nach einer Kürzung von 16 Millionen DM bei den Barmitteln im laufenden Haushalt eine weitere Kürzung von

21 Millionen DM vorgenommen werde. Das bedeute, das Land fahre seine Förderung weiterhin kontinuierlich zurück. Die Ministerin habe dann davon gesprochen, in dem Ansatz befänden sich 50 bis 60 Millionen DM mehr. Er könne nur entdecken, daß bei den Verpflichtungsermächtigungen eine Steigerung von 30 Millionen DM für freigemeinnützige Krankenhäuser vorgenommen worden sei, während in den übrigen Bereichen überhaupt keine Verpflichtungsermächtigungen ausgewiesen würden. Aber hier liege möglicherweise eine gegenseitige Deckungsfähigkeit vor. Dennoch komme er nicht zu einem Zuwachs in der Höhe, wie sie die Ministerin genannt habe.

Insbesondere übe er Kritik daran, daß bei den investiven Barmitteln eine massive Verschiebung zwischen den Trägergruppen der freigemeinnützigen und der kommunalen Krankenhäuser vorgenommen worden sei: kommunale plus 23 Millionen DM, freigemeinnützige minus 64 Millionen DM. Er glaube nicht, daß der SPD die eine Trägergruppe lieber sei als die andere. Aber wenn man so etwas lese, entstehe zumindest der böse Anschein. Er bitte um Auskunft, aufgrund welcher Bedarfsanmeldungen dieser starke Einschnitt bei den konfessionellen Häusern vorgenommen werde und die kommunalen Krankenhäuser erheblich mehr Mittel zur Verfügung gestellt bekämen.

Ziemlich ausführlich habe sich Frau Ministerin Fischer zum Thema Aids geäußert, allerdings nicht darauf hingewiesen, daß der Ansatz gekürzt werde - wenn auch nicht massiv bei den Barmitteln, so doch bei den Verpflichtungsermächtigungen, die auf null gefahren würden. Das sei ihm nicht verständlich, weil zur Erhaltung der Struktur eine gewisse Planbarkeit gegeben sein müsse.

Zur Bekämpfung der Suchtgefahren habe die Ministerin gesagt: Daß man die Untertitel von 15 auf 4 zusammengefaßt habe, sei ein Beitrag zur Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit. Das könne er überhaupt nicht nachvollziehen. Durch die Zusammenfassung der Untertitel sei im Gegenteil die Haushaltstransparenz zerstört worden. Ihn interessiere, was das Ministerium dazu veranlasse, so zu handeln, ob vielleicht bestimmte Planungen nicht offen ausgewiesen werden sollten.

Im übrigen sei auch interessant, daß im Erläuterungsband zwar dezidiert darauf hingewiesen werde, daß die drogentherapeutischen Ambulanzen und Niedrigschwelligkeitszentren gefördert werden sollten, daß aber jeder Hinweis darauf fehle, daß die Landesregierung endlich ein flächendeckendes System der Nachsorge aufzubauen beabsichtige, wie es seine Fraktion seit Jahren einfordere.

Bei ihrem Hinweis auf die Baumaßnahmen im Zusammenhang mit dem Maßregelvollzug habe Frau Fischer auch etwas zur Erhöhung der Platzzahlen gesagt. Insbesondere in Viersen solle um 30 Plätze aufgestockt werden. Er bitte um Auskunft, ob dies mit der Kommune abgestimmt sei oder ob diese Maßnahme vor dem Hintergrund des § 37 MRVG vorgenommen werden solle.

**Daniel Kreutz (GRÜNE)** kommt auf die Eingangsbemerkung der Ministerin bezüglich der engen Situation des Landeshaushalts zu sprechen. Der Ausschuß sei sich sehr wohl bewußt, wie sehr öffentliche Haushalte sowohl des Landes als auch der Kommunen als auch des Bundes durch die Auswirkungen der sozialen Krise - Erwerbslosigkeit, Armutsentwicklung

usw. - in Anspruch genommen würden. Vor diesem Hintergrund könnte es gerade im Hinblick auf die zukünftige Wahrnehmung sozialer Verantwortung geboten erscheinen, die Einnahmenseite insbesondere der Länder durch gezielte Mehrbelastungen der starken Schultern in der Gesellschaft zu verbessern. Es gebe bekanntlich eine Diskussion über die Wiedereinführung der Vermögensteuer und eine Erhöhung der Erbschaftsteuer. Er habe den Medien entnommen, daß sich die Landesregierung dagegen wende, und frage deshalb, wie das mit der notwendigen Sicherung der Handlungsfähigkeit vor dem Hintergrund der bestehenden Herausforderungen in Einklang zu bringen sei.

**Ministerin Birgit Fischer** greift in der Beantwortung der gestellten Fragen zunächst das Thema Ausbildungsplätze in der Altenpflege auf. Die Ausbildungsplatzzahlen seien in den letzten Jahren nach oben geschneit, weil es den Übergang von der zwei- auf die dreijährige Ausbildung gegeben habe und weil vor dem Hintergrund des Inkrafttretens der Pflegeversicherung ein höherer Bedarf prognostiziert worden sei. Nunmehr müsse man zu einer Anpassung an den tatsächlichen Bedarf kommen. Das dazu in Auftrag gegebene Gutachten, das dem Ministerium im Entwurf vorliege, werde Ende des Jahres dem Landtag zugeleitet (siehe dazu das in der Anlage 2 zu diesem Protokoll beigefügte Schreiben von Ministerin Fischer).

Die Entwicklungen, die beim Landesarbeitsamt in punkto Ausbildungsplätze in der Altenpflege zu konstatieren seien, könnten nicht dazu führen, daß das Land als Ausfallbürge auftrete. Im übrigen könne sie ein rapides Zurückfahren von seiten des Landesarbeitsamtes nicht bestätigen. Ihr sei lediglich bekannt, daß es Veränderungen nach unten geben werde, die sie allerdings nicht beziffern könne.

Sie halte es für unredlich, die Kürzung von Barmitteln nicht im Zusammenhang mit Verpflichtungsermächtigungen zu betrachten, wie es Herr Arentz in bezug auf die Krankenhausförderung getan habe. Mit den Barmitteln würden Maßnahmen ausfinanziert. Entscheidend aber seien die Verpflichtungsermächtigungen, die die Finanzierung neuer Maßnahmen ermöglichten. Unter dem Strich würden die Mittel der Krankenhausförderung erhöht.

Die Titel für die beiden Trägergruppen seien gegenseitig deckungsfähig. Das, was im Haushaltsentwurf ausgewiesen sei, richte sich nach den in diesem Jahr stattgefundenen Finanzierungen, lasse aber keine Schlußfolgerung darauf zu, wie die Aufteilung unter den Trägern letztendlich aussehen werde.

Die Kürzung der Barmittel im Aidsbereich um 106.000 DM habe keine Einschränkungen der bisher vorgenommenen Förderung zur Folge.

In der Tat habe sie die Zusammenfassung der Untertitel bei der Drogenhilfe mit der Notwendigkeit von Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit begründet. Das Inkrafttreten des Landesprogramms gegen Sucht habe eine Umstrukturierung erforderlich gemacht, um die Bereiche herauszustellen, die in Ausführung des Programms gefördert würden. Dabei handele es sich um die Bereiche Prävention, Hilfen, Untersuchungsvorhaben und Aufklärungsarbeit/Modelle. Wenn man die Einzelmaßnahmen diesen Bereichen zuordne, werde deutlich, wie das Landesprogramm umgesetzt werde und welche Veränderungen stattfänden. Die Einzelmaßnahmen, die im Rahmen des vorliegenden Haushaltsentwurfs gefördert würden, könnten im Rahmen

der weiteren Beratungen dargestellt werden. Für die Strukturierung des Haushalts halte sie es für sinnvoller, eine Aufteilung in der Art und Weise vorzunehmen, wie dies geschehen sei.

Die Aufstockung der Maßregelvollzugseinrichtung in Viersen um 30 Plätze sei keine Neumaßnahme und nicht aktuell mit der Kommune abgesprochen, weil dort bekanntlich nach wie vor eine Veränderungssperre existiere. Die Mittel seien dennoch eingeplant und würden im Rahmen des Haushalts zur Verfügung gestellt.

Zu der Frage des Abgeordneten Kreuz hinsichtlich der Haltung der Landesregierung in der Diskussion um die Wiedereinführung der Vermögensteuer und die Erhöhung der Erbschaftsteuer bemerkt **Ministerin Ilse Brusis**, das Prinzip der Belastung der stärkeren Schultern halte auch sie für richtig. Allerdings bitte sie unter dem Stichwort Vermögensteuer zu berücksichtigen, daß man aufgrund des einschlägigen Urteils des Bundesverfassungsgerichts zur Vermögensteuer sehr differenziert vorgehen müsse. Im übrigen existierten Berechnungen, nach denen der Verwaltungsaufwand bei einem solchen differenzierten Vorgehen so groß sei, daß im Endeffekt nicht viel übrigbleibe. Außerdem müsse sie darauf hinweisen, daß es zur Frage der Wiedereinführung der Vermögensteuer im Bundesrat keine Mehrheit gebe.

Auch bei der Erbschaftsteuer plädiere sie für eine sehr differenzierte Diskussion; denn der alte Mann, der seinem Sohn sein kleines Häuschen vererbe, wolle natürlich nicht, daß der Sohn, der möglicherweise auch nicht über ein großes Einkommen verfüge, erheblich mit Erbschaftsteuern belastet werde.

Sie wäre schon froh, wenn man nicht immer wieder lesen müßte, daß es im Lande Millionäre gebe, die keinen Pfennig Steuern zahlten. Man sollte sich darauf konzentrieren, daß Leute, die aufgrund eines hohen Einkommens Steuern zahlen und zur Sicherung des Gemeinwesens beitragen könnten, dies auch in dem erforderlichen Umfang täten.

Zu Tagesordnungspunkt 2 - Stichwort "Rentenpolitik" - siehe Beschlußteil, Seite II.

### 3 NRW verlangt Rücknahme der unsozialen Pläne zur Gesundheitsreform 2000

Antrag  
der Fraktion der CDU  
Drucksache 12/4219

**Vorsitzender Bodo Champignon** schickt voraus, der Antrag sei zur alleinigen Beratung an diesen Ausschuß überwiesen worden. Die abschließende Beratung und Abstimmung solle öffentlich erfolgen. Dafür sei die Sitzung am 20. Oktober vorgesehen.

Rede

**der Ministerin für Arbeit, Soziales und Stadtentwicklung,  
Kultur und Sport  
des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Frau Ilse Brusis**

**anlässlich**

**der Beratung des Antrags der Fraktion der CDU "Landesregierung muss Arbeitnehmer  
und Rentner vor Schröders Rentenpolitik schützen"**

**(LT-Drucks. 12/4223)**

**am 15. September 1999 im Ausschuss für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenhei-  
ten der Vertriebenen und Flüchtlinge des Landtags NRW des Landtags des Landes NRW**

Sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen,

In den Jahren 1982 - 1997 hat der damalige Sozialminister Norbert Blüm tief greifende Sparmaß-  
nahmen in der Rentenversicherung auf den Weg gebracht. Sparmaßnahmen, die alleine im Jahr  
1997 den Umfang von ca. 60 Mrd. DM betragen. 60 Mrd. DM - also pro Rentner und Jahr 2.700  
DM weniger.

Ein Ergebnis der Blümschen Rentenpolitik ist, dass Zugangsrenten mehrere Hundert DM niedri-  
ger sind, als noch vor einigen Jahren vorausgesagt; ein zweites, dass der Beitragssatz dramatisch  
angestiegen ist, nämlich von 17,5 % im Jahr 1993 auf 20,3 % im Jahr 1998.

All dies zeigt doch, dass die Rentenpolitik der CDU gescheitert ist. Hinterlassen hat sie eine im-  
mer geringere Akzeptanz der Rentenversicherung bei den Beitragszahlern und damit letzten Endes  
auch ein erheblich gestörtes Vertrauen der Rentenbezieher in die Rentenversicherung. Was wir in  
der Rentenversicherung endlich brauchen, sind echte strukturelle Maßnahmen. Die von der Bun-  
desregierung vorgelegten Eckpunkte einer Rentenstrukturreform nehmen solche strukturellen Än-  
derungen vor.

Ein Element ist die in dem Antrag abgelehnte Umstellung der Rentenanpassung in den Jahren  
2000 und 2001 von der bisherigen Nettolohnbezogenheit auf einen Inflationsausgleich. Dies ist  
eine äußerst schwierige Entscheidung. Gleichwohl hält die Landesregierung Maßnahmen für er-  
forderlich, mit denen der Rentenbestand in die Verteilung der Lasten mit einbezogen wird. Dies ist  
ein Beitrag, die Beitragssatzspirale zu stoppen. So können wir die Akzeptanz der Rentenversiche-  
rung wieder verbessern und die Renten zukunftssicher machen. So können wir endlich auch eine

spürbare Senkung der Lohnnebenkosten erreichen, die Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen stärken. Durch die von Ihnen kritisierten Maßnahmen und die Einbringung von Mitteln aus der Ökosteuerreform wird jedenfalls der Beitragssatz zur Rentenversicherung bis 2020 auf unter 20 % gehalten werden.

Die Einbeziehung des Rentenbestandes in die Rentenstrukturreform ist auch Ausdruck von Generationensolidarität. Wir müssen den Rentnerinnen und Rentnern verdeutlichen, dass sie vor einigen Jahren noch zu weitaus günstigeren Bedingungen in Rente gehen konnten, als die zukünftigen Rentnergenerationen, es also gerecht ist, auch von ihnen einen Beitrag einzufordern. Die finanziellen Lasten der Rentenversicherung können nicht mehr alleine von den Beitragszahlern getragen werden.

In Ihrem Antrag unterstellen Sie, die Maßnahme der neuen Bundesregierung sei ungerecht gegenüber den Rentnerinnen und Rentnern. Dies ist – gelinde gesagt – pharisäerhaft. Der Vorschlag der Bundesregierung stabilisiert das Nettorentenniveau langfristig bei ca. 67 %. Haben Sie etwa vergessen, das Blüms Demographiefaktor das Rentenniveau auf 64 % senken sollte?

Dennoch handelt es sich nach Auffassung der Landesregierung NRW um eine äußerst schwierige Entscheidung. Schließlich hatten viele Rentnerinnen und Rentner gehofft, nach den mageren Anpassungen der letzten Jahre nunmehr eine stärkere Rentenerhöhung zu erhalten. Aber eine gleichgewichtige und gleichgerichtete Alternative dazu ist bisher von Niemandem vorgetragen worden. Wer eine solche Alternative kennt, mag sie in die Diskussion einbringen. Der Demographiefaktor von Norbert Blüm – jedenfalls in seiner bisherigen Ausgestaltung – ist allerdings keine solche Alternative.

Alles in allem ist die Landesregierung der Auffassung, dass die Bundesregierung mit ihren Eckpunkten zur Rentenstrukturreform auf dem richtigen Weg ist. In den nächsten Wochen und Monaten gilt es, noch einzelne Punkte zu konkretisieren. Hierzu sollten wir einen gesamtgesellschaftlichen Dialog entwickeln und endlich aufhören, jeden Vorschlag, der gemacht wird, sofort zurückzuweisen. Einen Vorschlag nur abzulehnen, so wie Sie dies in Ihrem Antrag tun, reicht nicht aus. Wer Kritik übt, muss auch finanziell gleichgewichtige Alternativen aufzeigen. Wir fordern die CDU – Fraktion im Landtag und auch die CDU/CSU auf Bundesebene auf, sich an der Suche nach solchen Alternativen zu beteiligen.



Ministerium für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit  
des Landes Nordrhein-Westfalen  
Die Ministerin

An den Vorsitzenden  
des Ausschusses für  
Arbeit, Gesundheit, Soziales  
und Angelegenheiten der Vertriebenen  
und Flüchtlinge  
Herrn Bodo Champignon MdL

Düsseldorf

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf  
Telefon: (0211) 855 5  
Durchwahl: (0211) 855 3466  
Telefax: (0211) 855 3705  
X.400: c=de;a dhp:p dys-nrw;  
o=mlfjg.s  
E-Mail: poststelle@mlfjg.nrw.de

Datum: 30. September 1999

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
IV A 5 - 1122

Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit, Soziales und  
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge vom 15. Sep-  
tember 1999, TOP 1 - Haushaltsgesetz 2000 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

unter Bezug auf die o.g. Sitzung teile ich Ihnen mit, dass mir  
in meinen Ausführungen zum Thema "Altenpflegeausbildung" ein  
Irrtum unterlaufen ist. Auf Grund einer Verwechslung hatte ich  
die Frage, ob es ein weiteres Gutachten "Zum Ausbildungsplatz-  
bedarf in ausgewählten pflegerischen Berufen in NRW" gebe, be-  
jaht. Richtig ist, dass es kein weiteres als das mit Schreiben  
vom 22. Januar 1999 den Obleuten übersandte Gutachten der For-  
schungsgesellschaft für Gerontologie e.V. gibt.

Ich bedaure dieses Versehen und darf Sie bitten, dieses  
Schreiben dem Sitzungsprotokoll beizufügen.

Mit freundlichen Grüßen

  
(Birgit Fischer)